

Emotionale Frauen – Coole Männer?

Vom geschlechtsspezifischen Umgang mit emotionalen Belastungen im polizeilichen Alltag¹

Von Bettina Franzke und Birgit Wiese²

Die Polizei ist eine von Männern dominierte Subkultur, in der Emotionen unerwünscht sind, weil diese die perfekte Berechenbarkeit der Beschäftigten stören. Die Autorinnen fordern aber eine intensive Auseinandersetzung mit dem emotionalen Erleben und Handeln im Polizeiberuf. Dazu müßten aber vor allem die Männer ihre zur Abgrenzung und Abwertung von Frauen führenden Männlichkeitsrituale hinterfragen und ihr berufliches Selbstverständnis zu ihrer Geschlechtsrolle in Bezug setzen.

Emotionale Frauen – coole Männer? Diese provozierend formulierte Frage ist Ausgangspunkt einer Betrachtung über das geschlechtsspezifische Erleben und Bewältigen belastender Situationen im Polizeiberuf. Vor dem Hintergrund einer intensiven Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der geschlechtsspezifischen Polizeiforschung beleuchtet die Erstautorin (*Bettina Franzke*) den Umgang von Polizistinnen und Polizisten mit Emotionen und diskutiert diesbezügliche Unterschiede im Rahmen beruflicher und gesellschaftlicher Sozialisationsprozesse. Die Co-Autorin (*Birgit Wiese*) führt dabei so manchen Gedankenweg weiter, fügt weitere Gedanken hinzu und verdeutlicht diese anhand von Erfahrungen und Beobachtungen aus ihrer jahrelangen Tätigkeit als Schutzpolizistin bei einer geschlosse-

nen Einheit und einem Schwerpunktabschnitt der Berliner Polizei. Die Ausführungen verstehen sich als ein Konglomerat der fachlichen Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Aspekten der Polizeikultur einerseits und den persönlichen Reflexionen der Autorinnen andererseits.

Einleitung

Die Beschäftigung mit und in der Polizei wirft bei fast jeder Frau früher oder später drei fundamentale Fragen auf:

1. Wie steht es um mich als Frau in der Institution Polizei?
2. Wie steht es überhaupt um das Verhältnis zwischen Polizei und Frauen als Bürgerinnen?
3. Gehen Frauen in der Polizei anders als Männer mit emotional belastenden Situationen um?

Die sich an diese Fragen anschließenden Gedankengänge lauten sodann: Wie gehen PolizistInnen emotional mit belastenden Erlebnissen in ihrem Beruf um? Welche Empfindungen verbinden sie mit verschiedenen Einsätzen? Welche Einsätze finden sie besonders belastend? Welche Emotionen ruft der Job bei ihnen hervor? Und wie gehen sie mit diesem Emotionen um? Dürfen Frauen und Männer in der Männerdomäne Polizei Gefühle zeigen, oder wird ihnen das gleich als Schwäche ausgelegt? Was löst das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder in Frauen und Männern aus? Möglicherweise Ohnmacht, Wut, Ärger oder gar einen Lachreiz ...

Das Thema „Emotionale Frauen – coole Männer?“ reiht sich in die genannten Fragestellungen ein. Es legt beim ersten Nachdenken widersprüchliche Antworten nahe:

- Polizistinnen seien emotionslose, abgebrühte, abgestumpfte, den Ereignissen des Lebens gleichgültig gegenüberstehende, vermännlichte Wesen – in einer von Härte, Stärke, Disziplin und Autorität geprägten sowie körperliche und seelische Souveränität fordernden Polizeiwelt, die Gefühle verbietet, sie als Schwäche abtut und schlimmstenfalls als mangelnde Eignung für den Polizeiberuf qualifiziert.
- Vielleicht ist es aber auch genau umgekehrt: Frauen sind die ersten und letzten emotionalen Oasen in der Männerkultur „Polizei“. Frauen leisten in der Polizei sehr viel mehr als Männer sogenannte „Gefühlsarbeit“. Frauen werden Einsätze, die emotionale Betroffenheit und menschliches Gespür erfordern, geradezu zugeschoben. Man sagt, Polizistinnen seien Spezialistinnen für die Übermittlung von Todesnachrichten, die Schlichtung von Familienstreitigkeiten und die Vernehmung von gewaltgeschädigten Frauen und Kindern.
- Männern hingegen wird nachgesagt, sie seien coole, alles unter Kontrolle habende, rational und pragmatisch handelnde, mutig und entschlossen einschreitende und nach Bestätigung ihrer Männlichkeit suchende Menschen, die jede Situation ohne mit der Wimper zu zucken meistern. Sie behalten in jeder Situation einen klaren Kopf, wissen sofort die perfekte Lösung, egal wie schwierig die Aufgabe auch sein mag. Seit ihrer Kindheit hat man ihnen immer wieder gesagt: Jungen und Männer weinen nicht.



Bettina Franzke,
Dipl.Psychologin,
Heidelberg



Birgit Wiese,
Studentin der
Sozialpädagogik,
ehem. POM'in

- Vielleicht ist aber auch das Gegenteil der Fall: Polizisten sind weiche Kerle, sie haben eine rauhe Schale mit einem sehr weichen Kern, der sie für Gefühle empfänglich macht, obwohl sie aufgrund ihres gesellschaftlich diktierten Männlichkeitspanzers keine Gefühle zeigen dürfen, jedoch eigentlich gerne würden. Männer, die das tun, fallen aus der Rolle, brechen das Männerbündnis und werden zu Außenseitern.

Es stellt sich die Frage nach den Empfindungen, die Polizistinnen und Polizisten mit verschiedenen Einsätzen verbinden: Welche Einsätze empfinden sie als besonders belastend? Welche polizeilichen Situationen gehen ihnen besonders nahe? Was war das Schlimmste, das Sie jemals in Ihrem Beruf erlebt haben? Was macht Ihnen (im Beruf) Angst? Im folgenden wollen wir eine diesbezügliche geschlechtsspezifische Betrachtung vornehmen. Eine geschlechtsspezifische Differenzierung erscheint uns unumgänglich.

Emotionale Belastungen im Polizeiberuf für Frauen

Belastungen für Polizistinnen erwachsen zum einen aus innerdienstlichen Gegebenheiten und Machenschaften, die immer dann eine geschlechtsspezifische Komponente bekommen, wenn sie als Frauen auf Akzeptanzschwierigkeiten seitens der männlichen Kollegen stoßen, die sie durchtesten und unter die Last des Beweises ihrer Eignung, Leistung und Befähigung stellen. Eine Beamtin aus einem westlichen Bundesland hob auf einem Frauenforum in Bad Langensalza³ hervor, wie Kollegen es ihr als Untauglichkeit für den Polizeiberuf auslegen, wenn sie Gefühle zeigt: „Wenn ein Mann schwach wird, zeigt er Emotionen. Wenn eine Frau schwach wird, gilt sie als ungeeignet für den Polizeiberuf.“

Zu diesen direkt auf das Geschlecht von Polizistinnen bezogenen Stressoren kommen zum anderen Belastungen, die sich aus bestimmten beruflichen Situationen und Aufgaben ergeben. Es zeigt sich das Bild, daß Polizistinnen (und möglicherweise auch Polizisten?) solche Situationen als besonders belastend erleben, bei denen es um den Umgang mit Sterben, Tod und extremer Gewalt geht.

Dies ist zum Beispiel der Fall bei

- der Übermittlung von Todesnachrichten (insbesondere bei verstorbenen Kindern),

- der Konfrontation mit Schwerverletzten und Toten bei Unglücksfällen,
- der Bearbeitung von Leichensachen mit Angehörigen vor Ort,
- der Bedrohung des eigenen Lebens oder desjenigen eines nahestehenden Menschen (zum Beispiel der Kollegin oder des Kollegen),
- den Gesprächen mit Suizidgefährdeten,
- dem Einschreiten bei Gewalt in Familien bzw. in Lebensgemeinschaften,
- der Abschiebung von nicht asylberechtigten ausländischen Frauen und Kindern in ihr Heimatland und
- die Vernehmung von gewaltgeschädigten und der Gewalt beschuldigten Menschen, insbesondere von älteren Menschen, Frauen, Kindern und Jugendlichen

Die Grenzen polizeilichen Handelns

Die Empfindungen von Polizistinnen, wenn sie mit den genannten, häufig belastenden Situationen konfrontiert werden, fallen unterschiedlich aus. Die meisten von ihnen fühlen sich hilflos gegenüber der Gewalt, die ihnen regelrecht ins Gesicht springt. Sie fühlen sich ebenso machtlos gegenüber deren Ursachen, die im wesentlichen in sozialen, oftmals politisch mitbedingten und durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitgetragenen Mißständen liegen, welche Polizistinnen nicht direkt beeinflussen können. Polizistinnen sehen sich mit der ihnen auferlegten Aufgabe immer erneut persönlich herausgefordert. Denn mehr als Kontrolle und Strafverfolgung wäre sozialarbeiterisches Intervenieren und psychologische Beratung gefordert, was von Polizistinnen nicht geleistet werden kann.

Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Polizeiarbeit stattfindet, unterliegt polizeiliches Handeln – nicht nur bei geschlechtsspezifischer Gewalt, dort aber besonders markant – zeitlichen, örtlichen und kompetenzbezogenen Grenzen. So kann es passieren, daß eine Polizistin an drei aufeinanderfolgenden Tagen drei Einsätze fährt, jedesmal wegen Streits in ein und derselben Familie. Dreimal bringt die Polizistin die Frau ins Frauenhaus, doch jedesmal kehrt die Frau am nächsten Tag wieder zu ihrem Ehemann zurück, der

sie erneut mißhandelt. Wen verwundert's, daß der vierte Einsatz in dieser Angelegenheit mit dem bisherigen Streifenteam nicht mehr zu machen ist.

Dieser Fall aus der Polizeipraxis verdeutlicht, daß sich Polizistinnen in gewaltgeprägten Einsatzsituationen nicht nur betroffen und emotional mitgenommen fühlen, sondern angesichts ihrer beschränkten Handlungsmöglichkeiten auch häufig wütend und verärgert sind. Manche Polizistinnen wehren diese Gefühle von Macht- und Hilflosigkeit ab, indem sie sich nach außen hin „cool“ und stark geben, die „Zähne zusammenbeißen“ und sich sagen: „ab und durch“.

Ein wesentlicher gefühlsbesetzter Bereich ist das Problem der selbst erlebten, bei anderen mitangesehenen und von anderen berichteten Gewalt. Für Frauen ist die Konfrontation mit Gewalt in ihren unterschiedlichen Schattierungen ein Alltagsphänomen. Sie begegnet ihnen zum Beispiel in Form von Anpöbeleien auf der Straße, als Telefonterror, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im häuslichen Bereich sowie als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Frauen in der Polizei sind von dieser Gewalt nicht ausgenommen. Genauso wie andere Frauen sind auch sie innerhalb der sexistischen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft aufgewachsen. Durch ihre Sozialisation in der Familie, Schule und Freizeit und nicht zuletzt auch durch die Medien und den Beruf sind sie zur Unterordnung unter das männliche Geschlecht sowie zur Hilf- und Wehrlosigkeit gegenüber der von Männern ausgehenden Gewalttätigkeit erzogen worden (vgl. u. a. *Burgard*, 1988). Sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz sind gerade für Polizistinnen ein Problem. Darauf weisen verschiedene, im In- und Ausland geführte Studien hin⁴. Neben der direkten Betroffenheit von „phalloszentrierter Gewalt“⁵ sind Frauen in der Polizei als Freundinnen und Polizistinnen auch Mitbetroffene, sofern sie in ihrem privaten und beruflichen Umfeld von den Gewalterlebnissen anderer Frauen erfahren und dies bei ihnen aufgrund von Identifikation Betroffenheit auslöst. Denn mitunter haben sie selbst schon einmal so etwas erlebt, oder der Gewaltakt hätte sie genauso treffen können.

Es läßt sich festhalten, daß Polizistinnen emotionale Belastungen mit einer ganzen Reihe von Einsätzen ver-

binden, daß diese jedoch bei der Konfrontation mit Gewalt gegen Frauen und Kinder besonders deutlich auftreten.

Wie gehen Frauen mit emotionalen Belastungen im Polizeiberuf um?

„Wie fühlen Sie sich, wenn Sie in ihrem Beruf mit emotional belastenden Situationen zu tun haben?“ Diese Frage an die Adresse von Polizistinnen sticht ins Zentrum unseres Ausgangsthemas. Die Antwort darauf fällt unterschiedlich und aus Sicht von Polizistinnen zum Teil sehr differenziert aus. Sie soll am Beispiel des Umgangs mit Gewalt gegen Frauen und Kinder erörtert werden.

Wenn Polizistinnen mit Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert werden, so bedeutet dies, daß die Polizei als Garantin für Innere Sicherheit versagt hat. Die Gewalt ist bereits geschehen, sie ist nicht rückgängig zu machen, die Polizei kann nur noch reagieren, tritt als Strafverfolgungsinstanz in Erscheinung – sofern es die Rechtslage überhaupt zuläßt. In Anbetracht der Notlage der gewaltgeschädigten Menschen, des Ausmaßes ihrer Schäden und der oftmals extrem komplizierten und emotional aufgeladenen Situation in gewaltgeprägten Familien bzw. Lebensgemeinschaften fühlen sich Polizistinnen hilflos. Oftmals sehen sie ihre gebundenen Hände nicht

Ein Gefühl der Machtlosigkeit – trotz Uniform

als einen Ausfluß der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an. Anstelle eines diesbezüglichen Bewußtseins dürfte ein Gefühl des persönlichen Versagens vorherrschen, ein Gefühl der Machtlosigkeit – trotz Uniform. Die in Lebensgemeinschaften auftretende Gewalt wie beispielsweise die durch einen Mann praktizierte Beschneidung der finanziellen Möglichkeiten und der Erwerbstätigkeit seiner Ehefrau⁶ ist oftmals schwer faßbar und aufgrund der Offenkundigkeit der durch den alkoholisierten Ehemann ausgeübten physischen Gewalt kaum ersichtlich. Sie bietet PolizeibeamtInnen wenig konkrete Anhaltspunkte für einen Straftatbestand und somit keinen Anlaß für eine Strafverfolgung. Trotzdem ist das Leid der Frauen und Kinder zu erahnen. Die Auseinander-

setzung mit der berichteten und (oder) beobachteten Gewalt löst bei Polizistinnen in vielen Fällen Betroffenheit und Angst aus. „Das hätte mir auch passieren können“, ist häufig ein innerer Gedanke. Polizistinnen sind sich bewußt, daß prinzipiell jede Frau Opfer einer („phalluszentrierten“) Gewalttat werden kann. Sie tendieren dazu, sich aufgrund der geschlechtlichen Gleichheit mit den gewaltgeschädigten Mädchen und Frauen zu identifizieren. Ihr Mitgefühl für die Opfer kann besonders hoch ausgeprägt sein, was die Betroffenen zu schätzen wissen, wenn sie zum Teil explizit eine weibliche Vernehmungsbearbeiterin wünschen. Die Emotionen der Opfer, ihre bei der Gewalt erlebte Todesangst, welche in der Vernehmungssituation oftmals erneut wachgerufen wird, können auf eine Polizistin überspringen und in ihr eigene Angst auslösen. Stellen Sie sich vor, da hat eine Polizistin eine vergewaltigte Frau vernommen und zwei Tage später kommt sie an dem Tatort vorbei und denkt sich: Und hier ist es passiert ... An dieser Stelle hätte es auch mir passieren können.

Jedoch nicht alle Frauen in der Polizei reagieren auf Gewalt gegen Frauen und Kinder mit (offenkundiger) Betroffenheit und Empathie. Polizistinnen können angesichts der Hilflosigkeit gegenüber Gewalterscheinungen ihre eigenen Gefühle nicht zulassen und sich durch kühles Auftreten von den Gewaltgeschädigten abgrenzen. Die Konfrontation mit Gewalt in engen persönlichen Beziehungen stürzt Polizistinnen in eine ganze Reihe von Konflikten: Sie dürfen sich nicht zu sehr mit dem Opfer identifizieren, aber auch nicht mit distanzierter Ablehnung reagieren. Es gilt eine Balance zu finden zwischen Nähe und Distanz zu dem Opfer, zwischen Engagement und Desinteresse, zwischen Hilflosigkeit und Machtdemonstration, Mißtrauen und Verstehenwollen. Dies ist nicht leicht. Die Reaktionen von Polizistinnen müssen dabei vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen mit Gewalt, der individuellen Biographie und des beruflichen Selbstverständnisses relativiert werden.

Wie können Polizistinnen mit Einsätzen umgehen, die sie emotional stark belasten? Das Zauberwort für das Einschreiten in heiklen Situationen und für deren Bewältigung heißt dafür im Polizeijargon „professionelle Distanz“. Diese stellt weitgehend ein undefiniertes und undifferenziertes

Füllwort dar, denn entsprechende Inhalte werden in der polizeilichen Aus- und Fortbildung so gut wie nicht vermittelt. Wir verstehen „professionelle Distanz“ als den schwierigen, von jedem Polizeibeschäftigten selbst herzustellenden Balanceakt zwischen den Polen der Gleichgültigkeit und der schockierenden Betroffenheit. Der Polizeidienst fordert von seinen Beschäftigten einerseits Empathie, das heißt die Fähigkeit, sich in die Perspektive

Die schwierige Balance zwischen Nähe und Distanz zum Opfer

eines anderen Menschen hineinzusetzen und einzufühlen. Dieses Einfühlungsvermögen darf andererseits aber nicht in einer totalen gefühlsmäßigen Identifikation mit dem anderen münden. Letzteres wäre gefährlich und unprofessionell.

Bei allem Bemühen um „professionelle Distanz“ gibt es im Polizeiberuf dennoch Ereignisse, die außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung liegen und zu einem sogenannten posttraumatischen Belastungssyndrom führen können. Dieses Syndrom beschreibt ein Gemisch seelischer und körperlicher Beschwerden, die nach ernsthafter Lebensgefahr, der Konfrontation mit am eigenen Körper erlebter oder von anderen berichteter Gewalt sowie nach Unglücksfällen und Katastrophen auftreten.

Einige Polizeibehörden sind derzeit dabei, Konzepte zur Vorbeugung und Bewältigung posttraumatischer Belastungsreaktionen bei Polizeibeamten zu entwickeln. Leider berücksichtigen die bisherigen Überlegungen in keinerlei Weise geschlechtsspezifische Aspekte beim Umgang mit belastenden Ereignissen im Polizeiberuf. Daß Polizisten und Polizistinnen Gewalt im allgemeinen sowie gegen Frauen und Kinder im speziellen unterschiedlich erleben können, ist in den Konzepten kein Thema⁷. Die Konfrontation mit geschlechtsspezifischen Gewaltphänomenen wird bislang nicht einmal als Auslöser eines posttraumatischen Belastungssyndroms – insbesondere für Frauen – erwähnt. Dies ist bedauerlich, denn wegen des geschlechtsspezifischen Erlebens belastender Situationen im Polizeiberuf erscheinen uns geschlechtsspezifische

Konzepte zu deren Bewältigung unverzichtbar.

Wie gehen Männer mit emotionalen Belastungen im Polizeiberuf um?

Für Polizisten stellt sich der Umgang mit emotionalen Belastungen, festgemacht am Beispiel der Gewalt gegen Frauen und Kinder, anders dar: Zwar sind sie genauso wie Polizistinnen in die gesellschaftlich vorgegebenen sexistischen Rahmenbedingungen eingebettet, welche Gewalt gegen Frauen produzieren, tolerieren und tabuisieren. Doch im Unterschied zu Polizistinnen, gegen die sich unter anderem männliche Gewalt gegen Frauen richtet, sind Polizisten davon nicht direkt betroffen mit der Folge, daß sie sich der Formen, Ursachen und Auswirkungen „phalluszentrierter Gewalt“ weniger bewußt sind. Daran ändert die Konfrontation von Polizisten mit den gegen Frauen in ihrem unmittelbaren privaten und beruflichen Umfeld (Ehepartnerinnen, Freundinnen, Töchter, Kolleginnen usw.) verübten Übergriffen kaum etwas. Zumeist ist die von Männern und so auch von Polizisten ausgehende und (oder) tolerierte „phalluszentrierte Gewalt“ im männlichen Diskurs ohnehin ein Tabu. Mann spricht nicht darüber. Solange dies der Fall ist, wird keine Antwort auf den Umgang der Polizei mit den Opfern „phalluszentrierter Gewalt“ möglich sein. Denn aus dem geringen Bewußtsein für „phalluszentrierte Gewalt“ resultiert oftmals ein wenig sensibler Umgang von Polizisten mit der gegen Frauen als Bürgerinnen und Kolleginnen verübten Gewalt.

Aufgrund der Tendenz, daß sich Polizisten nicht so stark wie ihre Kolleginnen mit den gewaltgeschädigten Frauen identifizieren, haben sie meistens weniger Verständnis für die Notlage der Opfer. Sie erkennen schwerer als ihre Kolleginnen die Hilflosigkeit der Frau. Polizisten tun Gewalt in der Familie mitunter als Privatsache ab, sehen keine Notwendigkeit für weitere Ermittlungen und diskutieren – getreu dem alten Mythos, daß Frauen ja geschlagen und vergewaltigt werden wollen und somit die gegen sie verübte Gewalt provoziert hätten – die Mitschuld des Opfers gleich mit. Männer gehen mit Männergewalt anders um als Frauen. Männergewalt konfrontiert jeden einzelnen Mann und so auch jeden einzelnen Polizisten mit seinen eigenen Gewaltpotentialen als Teil seiner eigenen Männlichkeit.

Darüber hinaus kommt dem Einschreiten bei Gewalt in der Familie nur wenig Bedeutung zu bei der Herausbildung und in dem Beweisen von Maskulinität. Familienangelegenheiten und professionelles Gefühlsmanagement fallen traditionell in den Zuständigkeitsbereich der weiblichen Geschlechtsrolle. Da sich viele Männer gerade gegen diese weibliche Geschlechtsrolle abgrenzen wollen, sind diese Einsätze für sie oftmals unattraktiv und nicht ihrer „Männlichkeit“

Professionelles Gefühlsmanagement ist weiblich

angemessen. „Richtige“ Polizeiarbeit bedeutet nach dem traditionellen Stereotyp von Männlichkeit Männerarbeit: das Einschreiten von Männern gegen Männer, Kontrolle und Strafverfolgung, insbesondere die Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen mittels (staatlich legitimer) Macht/Gewalt oder Gewaltandrohung. Mut, Entschlossenheit und körperliche Stärke gelten nach dem männlich geprägten Selbstverständnis von Polizeibeamten als wichtige Faktoren für Leistung und Erfolg im Polizeiberuf. Einsätze wie die Schlichtung von Familienstreitigkeiten und der Umgang mit Gewaltopfern besitzen nach diesem Berufsverständnis keinen hohen Stellenwert.

Die Bestätigung ihrer geschlechtlichen und beruflichen Identität erfahren viele Polizisten bei anderen Einsätzen eher als bei diesen. Zwar mag es vorkommen, daß der Umgang mit (weiblichen) Opfern von Gewalt auch von Männern als „Sternstunden des Polizeialltags“ erlebt wird, doch muß dann hinterfragt werden, ob die Anerkennung durch Schwächere, insbesondere durch Frauen, nicht wiederum zur Bestätigung männlicher Geschlechtsidentität instrumentalisiert wird, indem die dadurch erfahrene Anerkennung dazu dient, sich selbst als der Wichtigere und Stärkere zu sehen. Auch ist nachzufragen, ob der Umgang mit (weiblichen) Gewaltopfern „echt“ ist oder ob emotionales Mitfühlen nicht nur vorgespielt wird.

Mit anderen Worten läßt sich festhalten, daß die Maskulinität von Polizisten ein Problem beim Umgang mit Frauen (Kolleginnen und Bürgerinnen) darstellt, weil die emotionale

Komponente der Polizeiarbeit in dem traditionellen männlichen Selbstverständnis von Polizeiarbeit nicht hoch geschätzt ist.

Gehen Schutz- und KriminalpolizistInnen mit emotionalen Belastungen unterschiedlich um?

Die Frage, ob Schutz- und KriminalpolizistInnen mit emotionalen Belastungen unterschiedlich umgehen, halten wir für nicht vordergründig. Die geschlechtsspezifische Differenzierung übertrifft die Differenzierung nach den Sparten Schutz- und Kriminalpolizei bei weitem, und dies aus folgenden Gründen:

Erstens unterliegen Angehörige der Schutz- und Kriminalpolizei den gleichen geschlechtstypischen vorberuflichen Sozialisationsprozessen.

Zweitens rekrutieren sich KriminalpolizistInnen häufig aus der Schutzpolizei, das heißt sie waren oftmals zuvor selbst SchutzpolizistInnen. Die durch die Ausbildung erfolgende Prägung des beruflichen Selbstverständnisses und des gefühlsmäßigen Umgangs mit emotionalen Belastungen haben die später zur Kriminalpolizei wechselnden Polizisten und Polizistinnen genauso erfahren. Hinzu kommen die während der ersten Berufsjahre in geschlossenen Einheiten und auf Revieren gesammelten Erfahrungen beim polizeilichen Einschreiten, denen ein herausragender Stellenwert im Verlaufe der polizeiberuflichen Sozialisation beizumessen ist.

Drittens: Da in beiden Sparten die Personalstruktur stark männerdominiert ist, sind sowohl in der Schutz- als auch in der Kriminalpolizei der innerdienstliche Umgang und das polizeiliche Handeln durch männliche Denkmuster und Handlungsmuster gekennzeichnet. Dessen ungeachtet mag es sein, daß die Schutzpolizei aufgrund ihrer Uniformierung Männerrituale nach außen hin stärker transportiert.

Unterschiede zwischen Schutz- und Kriminalpolizei zeigen sich erst bei konkreten Arbeitsinhalten. Schutz- und KriminalpolizistInnen machen zum Teil unterschiedliche berufliche Erfahrungen in dem, was sie erleben:

Erstens sind SchutzpolizistInnen stärker mit den diffusen Grenzen zwischen Kontrollaufgaben, Ordnungsfunktionen, Straftatbeständen und sozialarbeiterisch anmutenden Tätigkeiten konfrontiert als KriminalpolizistInnen. Nirgendwo mag dies deutlicher zum Vorschein kommen als bei Ein-

sätzen bezüglich sogenannter „Familienstreitigkeiten“, die KriminalpolizistInnen in der Form nicht kennen. Die Arbeit der Kriminalpolizei setzt bekanntlich erst dann ein, wenn es Anzeichen für konkrete Straftatbestände gibt mit einer sich bereits abzeichnenden Trennung von Tätern und Opfern.

Zweitens haben KriminalpolizistInnen mehr Zeit zur Bearbeitung eines „Falles“ und somit auch mehr Zeit für eine bewußtere innere Auseinandersetzung mit fremdem und eigenem Erleben. Ob sie diese – ins Bild der männlichen Polizeikultur nicht hineinpassende – Chance immer nutzen, mögen wir dahingestellt lassen.

Drittens gibt es bei der Kriminalpolizei einen hohen Grad an Spezialisierung. Manche Männer und Frauen, die auf kriminalpolizeilichen Spezialdienststellen tätig sind, dürften nie mit Familienstreitigkeiten oder unmittelbarer Gewalt gegen Frauen und Kinder zu tun haben. Trotzdem sind auch

Die Autorinnen haben hierzu einen weiteren Aufsatz ~~angedacht~~.

Ungeachtet der gerade beleuchteten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in dem, was Schutz- und KriminalpolizistInnen erleben, dürfte – und das ist ja letztlich das Entscheidende – die zuvor dargelegte geschlechtsspezifische Weise, wie belastende Situationen erlebt und bewältigt werden, bei Schutz- und KriminalpolizistInnen identisch sein. Die vorangehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, daß der Einfluß des Geschlechts auf das polizeiliche Handeln und auf das Erleben von Polizeiarbeit den Einfluß von Arbeitsinhalten übertrumpft. Wir gehen sogar soweit zu behaupten, daß das Geschlecht die Schlüsselkategorie bei der Analyse von Polizeiarbeit und Polizeikultur schlechthin ist.

Welchen Stellenwert Emotionen in der heutigen Zeit allgemein im Berufsleben einnehmen, soll im folgenden Abschnitt näher beleuchtet werden. Darin wird deutlich, daß nicht nur im Polizeiberuf, dort aber besonders extrem, das Zeigen von Gefühlen sowohl auf Seiten der Beschäftigten als auch auf Seiten der „Klientel“ geschlechtsspezifisch zu betrachten ist.

*Emotionen im Beruf:
unerwünscht, aber unvermeidbar*

In einer Berufswelt, die eine perfekte Berechenbarkeit ihrer Beschäftigten verlangt, sind Emotionen unerwünscht. Emotionalität am Arbeitsplatz wird in den westlichen Industrieländern häufig als Schwäche und Unreife angesehen. Freude, Überraschung, Furcht, Angst, Scham und Schuldgefühle gehen bestenfalls das Privatleben etwas an. Gefühle gelten als ein Luxus, der allenfalls in besonderen, dafür vorgesehenen Freiräumen wie Familie und Partnerschaft erlaubt ist. Die Freiheit, Emotionen auszuleben, scheint somit auf wenige Orte und Situationen beschränkt.

Auch soziale Beschränkungen können das unkontrollierte und unwillkürliche Ausleben von Gefühlen nicht verhindern. Wenn sich ein Mensch an vergangenes emotionales Erleben erinnert, kennen Emotionen kaum eine Grenze: Der Mensch tendiert dazu, von der Lebhaftigkeit vergangener Emotionserlebnisse bedrängt zu werden, die in der Erinnerung wachgerufen werden und dann in den Gedanken gegenwärtig sind.

Emotionen können anstecken, sie sind übertragbar. Dies ist nicht nur

dann der Fall, wenn eine Führungspersönlichkeit mit Charisma eine Menschenmasse mitzureißen versteht, sondern auch bei den mit Gewalt verbundenen negativen Gefühlen wie Angst und Wut.

Geschlechtsspezifische Komponenten der Angst

Angst und Wut sind natürliche emotionale Reaktionen auf die Konfrontation mit einer den Menschen bedrohenden Gefahr. Beides spiegelt sich im Verhalten wider, und zwar als Rückzug bzw. Angriff. Wenn Frauen auf diese Weise reagieren, werden sie dafür oft ausgelacht. Männer sagen ihnen Überempfindlichkeit bis hin zu Hysterie nach und verkennen dabei, daß Angst und Wut als Reaktion auf drohende oder erlebte Gewalt natürliche Mechanismen sind, die das Überleben des Menschen sichern wollen. Angst als Signal für die Gefahr von Gewalt ist für Frauen (und nicht nur für sie ...) normal und lebenswichtig. Im Unterschied zu Männern, die Angstgefühle eher unterdrücken, verdrängen und (oder) von Zeit zu Zeit zu impulsartigen Ersatzhandlungen abreaktieren bzw. entladen, nehmen Frauen entsprechende Signale bewußter wahr.

Gerade Ängste haben neben ihrer Schutzfunktion auch ihre Schattenseiten: Sie können lähmen, machen hilflos und kopflos, lassen die Finger und manchmal sogar den ganzen Körper zittern, beeinträchtigen die Befindlichkeit in Form von Atemnot, Herzklopfen, innerer Unruhe, Übelkeit, Benommenheit, Magenschmerzen und Schlafstörungen. Angst läßt sich aber auch unterdrücken und verleugnen: „Da brauchst du doch keine Angst zu haben!“ oder „Mir wäre das nicht passiert!“ sind scheinbar beruhigende Sprüche.

Wer Emotionen verdrängt, verkennt ihre überlebenswichtige Schutzfunktion. Gefühle ernstnehmen heißt, andere und auch sich selbst als Mensch ernstnehmen. Eigene Emotionen und diejenigen anderer Menschen anzuerkennen, ist eine wichtige Basis für eine vertrauensvolle Beziehung.

Emotionen spielen sich vornehmlich im subjektiven Erleben eines Menschen ab. Sie sind eine Reaktion auf selbst erlebte, beobachtete oder von

Das Geschlecht als Kategorie bei der Analyse von Polizeikultur

in der Arbeit der Kriminalpolizei vielfältigste geschlechtsspezifische Interpretationsansätze gegeben, die bislang nur selten thematisiert worden sind. Denn geschlechtsspezifische Gewalt verbirgt sich hinter zahlreichen kriminalistischen Erscheinungen. Im Prinzip kann und muß jeder Tatbestand eine geschlechtsspezifische Betrachtung und Bewertung erfahren. Solche geschlechtsspezifischen Aspekte reichen in so gut wie alle polizeilichen Tätigkeitsfelder hinein, angefangen von der Polizeiausbildung über den Streifendienst bis hin zu kriminalpolizeilichen Spezialdienststellen. Gerade Gewalt gegen Frauen ist keine Angelegenheit von *einem* Spezialkommissariat, sondern geht in Anbetracht der Vielschichtigkeit dieses Phänomens viele Sachgebiete an: die gegen Sittendelikte ermittelnden Dezernate genauso wie diejenigen, die gegen Mord, Erpressung, Prostitution, Einbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte vorgehen.

Diese geschlechtsspezifischen Interpretationsansätze aufzuzeigen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen.

anderen vermittelte Erlebnisse mit hoher Ich-Beteiligung – Erlebnisse, die betroffen machen und denen eine Person nicht gleichgültig gegenübersteht. Emotionale Belastungen, die ein Mensch ohne sozialen Rückhalt empfindet, bedeuten Streß und machen anfällig für psychosomatische Störungen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Emotionen nicht ausgelebt, sondern vermieden oder verdrängt werden. Kontrolle und Regulation von Emotionen gelingen zum Beispiel durch eine verzerrte, den bedrohlichen Charakter einer Situation verneinende Wahrnehmung, durch die Bagatellisierung der Geschehnisse („Da ist doch gar nichts Schlimmes passiert!“) oder die Unterdrückung von Gefühlen. Emotionale Störungen bewegen sich zwischen drei Polen: (1.) zwischen einem emotionalen Defizit, bei dem zu wenige oder überhaupt keine Gefühle erlebt werden, (2.) einer zu intensiven Emotionalität, bei der zu starke und zu häufig Gefühle einer bestimmten Art gezeigt werden, und (3.) dem Erleben der „falschen“ Emotionen, wenn sich Gefühle beispielsweise in Form von körperlichen Symptomen wie Schwindel und Herzjagen widerspiegeln.

Im Polizeiberuf sind Emotionen – bei den (Re-)Agierenden selbst, den Kollegen, den Vorgesetzten und der Behörde im allgemeinen – weitestgehend unerwünscht. Sie treten aber dennoch in bestimmten Belastungssituationen unvermeidlich auf, sofern sie die Betroffenen nicht mit aller Anstrengung vermeiden oder verdrängen. Die Art und Weise, wie Emotionen erlebt und bewältigt werden, hat – und dies dürfte durch die vorangehenden Ausführungen sehr deutlich geworden sein – geschlechtsspezifische Komponenten, denen eine herausragende Bedeutung zukommt beim Einschreiten in emotional geprägten Situationen.

Versuch einer Antwort auf die Ausgangsfrage

Die Frage „Emotionale Frauen – coole Männer?“ kann mit einem JEIN! beantwortet werden. Weder Polizistinnen noch Polizisten sind Menschen ohne Emotionen, ganz im Gegenteil! Gefühle, die sie in ihrem Beruf erleben, sind sehr facettenreich: Das Spektrum erstreckt sich von Wut und Aggressivität über Angst, Hilflosigkeit und Traurigkeit bis hin zu Mitgefühl sowie den durch Berührung, Nähe und Körperkontakt ausgelösten Emotionen.

Es sind vor allem Polizistinnen, die eine Fülle von emotionaler Arbeit leisten, zum Beispiel, wenn sie mit der Schlichtung von Familienstreitigkeiten und der Vernehmung gewaltgeschädigter Menschen befaßt sind. Sollten sie gefühllos wirken, so dient dies ihrem eigenen Schutze: Manche Erlebnisse im Polizeiberuf gehen Frauen (und auch Männern?) so unter die Haut, daß die Abwehr der emotionalen Betroffenheit eine nachvollziehbare Reaktion darstellt. Diese Reaktion ist im übrigen auch die im Polizeiapparat erwünschte, denn Gefühle zeigen gilt als weiblich, und Weiblichkeit gilt als eine Schwäche, die Männer als mangelnde Eignung für den Polizeidienst interpretieren. Es kann jedoch festgehalten werden, daß Polizistinnen in ihrem Beruf im allgemeinen ihre Weiblichkeit wahren wollen. Ihr zwischenmenschliches Geschick ist ein Gewinn für die Polizeiarbeit. Ohne Frauen in der Polizei würde sich der polizeiliche Umgang mit gewaltgeschädigten Frauen und Kindern sehr viel schwieriger gestalten.

Rollenklischees

Aus diesem Grunde und aus der männlichen Angst vor „Weiblichkeit“ werden Frauen und Kinder, die sich an die Polizei wenden, um Gewalterfahrungen offenzulegen, gewöhnlicherweise von dem männlich dominierten Polizeiapparat an Polizistinnen verwiesen. So nach dem Motto: Familienstreitigkeiten und sexuelle Gewalt sind Sache von Polizistinnen. Das sei schon immer so gewesen, und so solle es auch bleiben – schließlich sind Einfühlungsvermögen und die Fürsorge für andere in den positiven Aspekten weiblicher Sozialisation tief verankert. Es läßt sich fragen, ob es nicht auch anders sein könnte. Ist die Konfrontation mit Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht eine unverantwortliche Zumutung für die vernehmenden Polizistinnen? Ist es nicht so, daß sie in dem Moment, wie sie mit gewaltgeschädigten Bürgerinnen – Frauen und Mädchen – konfrontiert werden, sich an mögliche eigene Gewalterfahrungen erinnern? Ist es nicht ein Unding, daß Männer in der Polizei sich vor dieser Arbeit drücken? Werden nicht geschlechtsbezogene Rollenklischees tradiert, wenn Frauen sich in der Regel um Frauen zu kümmern haben und um

das, was sich im häuslichen Bereich abspielt?

Nicht jede Frau als Vernehmungsbeamtin muß die geeignete Person für ein gewaltgeschädigtes Opfer sein. Und doch mag dies oftmals sehr wohl gerechtfertigt sein. Es soll schon vorgekommen sein, daß auf einem männerdominierten Revier eine vergewaltigte Frau ankam, eine Zeitlang warten mußte, bis man(n) lautstark durch die Räume rief: „Und wo bleibt jetzt das durchgefickte Suppenhuhn?“ Die Berichte vergewaltigter Frauen sollen auch schon mal in die Hitliste der unter Polizisten oft und gern erzählten Geschichten aufgenommen worden sein. Nicht zu verkennen ist ebenso, daß bei einigen Männern Gespräche über Gewalt gegen Frauen sexuelle Erregung hervorrufen. Dennoch wollen manche gewaltgeschädigten Frauen ausdrücklich lieber mit einem Mann denn mit einer Frau sprechen, vielleicht weil sie sich von diesem einen supersachlichen Vernehmungsstil versprechen und sie nicht das Bedürfnis haben, daß sich die vernehmende Person in ihre Situation einfühlt. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, daß für ein Gewaltopfer eine prinzipielle Auswahlmöglichkeit zwischen einer speziell geschulten Vernehmungsbeamtin und einem speziell geschulten Vernehmungsbeamten bestehen sollte.

Gefordert sind letztlich Sensibilität, Sachkunde und eine geschickte, vertrauenerweckende Gesprächsführung, welche eine weitere Viktimisierung des Opfers ausschließt. Mit Gewalt gegen Frauen und Kinder befaßte PolizeibeamtInnen müssen speziell geschult sein, und es muß ihnen die Möglichkeit von Supervision zur Verfügung stehen, um berufliche Erfahrungen aufzuarbeiten und auszuwerten.

Ein weiteres Ziel der Polizei und jedes einzelnen Polizisten muß es sein, sich aus den sexistischen Rahmenbedingungen der Gesellschaft zu lösen. Ein erster Schritt im Hinblick auf dieses Ziel würde bedeuten, daß sich Männer in der Polizei intensiv mit weiblichen und männlichen Rollen und den vielfältigen geschlechtsspezifischen Aspekten in der Polizeiarbeit auseinandersetzen, beispielsweise in einem zu fordernden Pflichtfach „Sozialisation und Geschlecht“ in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Im Rahmen eines solchen Pflichtfaches sollten Männlichkeitsriten und die Ko-

sten der Männlichkeit thematisiert und in Frage gestellt werden. Dabei geht es auch um die Bewußtmachung emotionaler Anteile beim Erleben und im Handeln sowohl der eigenen Person als auch bei anderen Menschen. Gefragt ist Sachkompetenz auf emotionalem Gebiet, die bestenfalls gefördert, jedoch schwer erlernt werden kann, weil sie stark in individuellen Persönlichkeitsmerkmalen und geschlechtsspezifischen Sozialisierungserfahrungen verankert ist. Angelernte „soziale Kompetenz“ hinsichtlich des Umgangs mit Emotionen wirkt aufgesetzt und somit falsch. Sie wird auch vom polizeilichen Gegenüber als solche sofort erkannt. Solange wie keine tiefgreifende, über Verhaltenstraining nicht hinausreichende Auseinandersetzung mit dem emotionalen Erleben und Handeln im Polizeiberuf stattfindet, sind PolizistInnen schlichtweg nicht genug qualifiziert, um gerade mit den unterschiedlichen Formen „phalluszentrierter Gewalt“ umzugehen.

Es wäre wünschenswert, daß Männer ein sensibles Gespür für die Gewalt gegen Menschen, insbesondere gegen Frauen und Kinder, und deren Auswirkungen entwickeln. Polizisten sollten sich diesem Problem stellen, und zwar in aller Offenheit. Gespräche über Vergewaltigungen, an denen sie sich aufgeilen, sind damit nicht gemeint.

Männer in der Polizei müssen letztlich bei sich selbst anfangen. Sie müssen ihre zur Abwertung und Abgrenzung von Frauen führenden Männlichkeitsrituale hinterfragen und ihr berufliches Selbstverständnis mit ihrer Geschlechtsrolle in Bezug setzen – das ist das mindeste, was Bürgerinnen von einer professionellen modernen Polizei erwarten können.

Literatur:

Buchmann, K. E. & Hermanutz, M. (Hrsg.) (1996). Trauma und Katastrophe. Internationale Fachtagung an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei. Band 9 der Schriftenreihe TEXTE der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei.

Burgard, R. (1988). Wie Frauen „verrückt“ gemacht werden (5. Aufl.). Berlin: Orlanda.

Eikenaar, L. (1993). It's all part of the job ... Offensive behaviour in the Dutch police service: the nature and extent of the problem. Rotterdam (bezogen über das European Network of Policewomen, Amersfoort).

European Network for Policewomen (1994). How to combat sexual harassment within the European Police Services. Report of the European Conference 1. – 4. December 1993: Noordwijk – The Netherlands. Amersfoort: ENP.

Franzke, B. (1997). Was Polizisten über Polizistinnen denken. Ein Beitrag zur geschlechts-



34 39

Zum Einfluß der BAK auf die Schuldfähigkeit

Bisher wurde in der Rechtsprechung der Strafgerichte überwiegend davon ausgegangen, daß die Schuld eines Täters i. d. R. erheblich vermindert i. S. des § 21 StGB ist, wenn er zur Tatzeit einen Blutalkoholgehalt von mehr als 2 Promille aufwies. Nunmehr hat der 1. Strafsenat des BGH einen differenzierten Standpunkt eingenommen. Insbesondere bei *trinkgewohnten Menschen* sei die Steuerungsfähigkeit auch bei sehr hoher BAK möglicherweise noch uneingeschränkt vorhanden. Es komme daher nicht auf einen bestimmten BAK-Grenzwert an, sondern vielmehr bedürfe es der *Berücksichtigung aller im Einzelfall feststellbaren Beweisanzeichen*, die für oder gegen einen Rauschzustand sprechen.

Auch die anderen Strafsenate des BGH haben mitgeteilt, daß sie nicht mehr an einem gesicherten medizinisch-statistischen Erfahrungssatz über die vorrangige Bedeutung des Blutalkoholgehalts festhalten. Daher kann künftig nicht mehr nahezu automatisch ab einem bestimmten Alkoholwert eine verminderte Steuerungsfähigkeit angenommen werden.

Für die Ermittlungspraxis bedeutet dies naturgemäß einen höheren Arbeitsaufwand, weil auf die konkrete Verhaltensweise des (alkoholgewohnten) Straftäters geachtet werden muß. Neben der Ermittlung der Alkoholgewöhnung müssen z. B. die Sprechweise, die Artikulationsfähigkeit, unbesonnenes (persönlichkeitsfremdes) Verhalten und andere Beweisanzeichen ermittelt (und gegebenenfalls bewertet) werden.

BGH, Urt. v. 29. 4. 1997 – 1 StR 511/95.

jv.

spezifischen Polizeiforschung. Bielefeld: Kleine.

Hooks, B. (1994). Black looks: Popkultur – Medien – Rassismus. Berlin: Orlanda.

Anmerkungen:

- 1 Wir danken Frau Prof. Dr. Birgit Rommelspacher von der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin für ihre konstruktiven Anmerkungen bei der Schlusskorrektur dieses Artikels. Dadurch erhielt der Beitrag seine endgültige Struktur.
- 2 Anstoß dieses Artikels war ursprünglich ein Workshop, den die Erstautorin (Bettina Franzke) am 8. März 1996 (Internationaler Frauentag) in Bad Langensalza/Thüringen im Rahmen eines Forums über „Gewalt gegen Frauen und Kinder in Lebensgemeinschaften“ moderierte. Das Forum, an dem über 50 Polizistinnen aus den westlichen und östlichen Bundesländern und aus sechs weiteren europäischen Staaten teilnahmen, wurde vom Deutschen Verband Berufstätiger Frauen e. V. veranstaltet und von der thüringischen Landeszentrale für Politische Bildung unterstützt. In diesem Artikel gibt die Moderatorin unter anderem ihre Überlegungen im Vorfeld und bei der Durchführung des Workshops wieder.
- 3 Siehe Anmerkung 1.
- 4 Aus im In- und Ausland geführten Studien geht hervor, daß Polizistinnen eine der am stärksten sexuell belästigten Berufsgruppen bilden und sexuelle Anmache und Übergriffe für Polizistinnen in mehreren europäischen Ländern ein Problem darstellen (vgl. Eikenaar, 1993, European Network for Policewomen, 1994, Franzke, 1997).
- 5 Unter „phalluszentrierter Gewalt“ verstehen wir in Anlehnung an Hooks (1994) die von Männern über das männliche Genital und (oder) die

männliche Geschlechtsidentität ausgeübte Gewalt, die gemeinhin als sexuelle oder sexualisierte Gewalt bezeichnet wird. Der Phallus repräsentiert ein Symbol für Männlichkeit und die von ihr ausgehende Gewalt.

- 6 Bei der Beschneidung der finanziellen Möglichkeiten setzt der Ehemann Geld als Mittel der Gewaltausübung gegen seine Ehefrau ein: Er gibt ihr z. B. nicht genug Haushalts- oder Taschengeld oder läßt sie mit ihrem Einkommen den Haushalt finanzieren, während er sein eigenes Einkommen für sich behält. Bei der Beschneidung der Erwerbstätigkeit bringt der Ehemann seine Ehefrau in eine Situation der psychischen Abhängigkeit und Ausweglosigkeit, indem er ihr die Berufstätigkeit verbietet oder sie mit dem Hinweis auf ihre sogenannten Mutterpflichten moralisch unter Druck setzt.
- 7 Ein Beispiel für die geschlechtsspezifische Aspekte ausblendende Auseinandersetzung mit posttraumatischen Belastungssyndromen auslösenden Ereignissen im Polizeiberuf stellt das von Buchmann und Hermanutz (1996) an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei herausgegebene Heft über Trauma und Katastrophe dar, welches eine internationale Fachtagung zu diesem Thema dokumentiert. Die Frage nach geschlechtsspezifischen Besonderheiten fand dabei offensichtlich keine Beachtung.

199